



RAe Gaul u. Kollegen, Hauptstr. 12, 71717 Beilstein

Hauptstraße 12
71717 Beilstein
Postfach 1
71715 Beilstein
Tel.: 07062/3001
Fax: 07062/4748
www.kanzlei-gaul.de
ra@kanzlei-gaul.de
Gerichtsfach-Nr. 8

Vollmacht

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

Beilstein, den

Betr.:
(Bei Antwort stets angeben)

1. zur Prozeßführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluß von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen aus Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a III StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen,
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigung).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs- Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellung zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Ich bin darüber unterrichtet, dass ich für die entstehenden Anwaltsgebühren in Höhe der sich aus dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz ergebenden Beträge hafte. Ich versichere, zur Zahlung der Gebühren und Auslagen der Kanzlei Gaul & Kollegen fähig und willens zu sein. Sollte ich die eidesstattliche Versicherung bereits abgegeben haben oder im Laufe des Mandates abgeben, werde ich hiervon die Kanzlei unverzüglich unterrichten. Über die Möglichkeiten von Beratungs- und Prozesskostenhilfe wurde ich unterrichtet.

....., den.....

.....
(Unterschrift)